**Zeitschrift:** Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte =

Revue suisse d'art et d'archéologie = Rivista svizzera d'arte e d'archeologia = Journal of Swiss archeology and art history

Herausgeber: Schweizerisches Nationalmuseum

**Band:** 60 (2003)

**Heft:** 1-2: "Zwischen Rhein und Rhone - verbunden und doch getrennt?" =

"Entre Rhin et Rhône - liens et rupture?"

Artikel: Annäherungen an die Sprachgrenze : kirchliche Grenzen in der

spätmittelalterlichen Westschweiz

Autor: Utz Tremp, Kathrin

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-169685

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

# Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 29.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Annäherungen an die Sprachgrenze Kirchliche Grenzen in der spätmittelalterlichen Westschweiz

VON KATHRIN UTZ TREMP

Die kirchlichen Grenzen in der spätmittelalterlichen Westschweiz, die im folgenden in Bezug auf die Sprachgrenze studiert werden sollen, sind die Bistumsgrenzen, die Dekanatsgrenzen, die Grenzen zwischen den Terminierbezirken der Bettelorden und schliesslich die Grenzen der Inquisition. Es versteht sich von selbst, dass wir uns beschränken müssen: auf die Grenze zwischen den Bistümern Lausanne und Konstanz, auf das Dekanat Freiburg, auf die Grenze zwischen den Terminierbezirken der Dominikanerkonvente Lausanne und Bern und schliesslich auf die gemeinsame Inquisition der westschweizerischen Bistümer Lausanne, Genf und Sitten. Weiter ist vorauszuschicken, dass ich mich nicht mit diesem umfang- und fazettenreichen Thema an diese Tagung gewagt hätte, wenn nicht gewichtige Vorarbeiten existieren würden, vereinigt in dem Band «Les pays romands au Moyen Age», der 1997 von Agostino Paravicini Bagliani, Jean-Pierre Felber, Jean-Daniel Morerod und Véronique Pasche herausgegeben worden ist.1 Zu diesem Band habe ich selber zwei Beiträge beigesteuert, den einen zu den Grenzen zwischen den Terminierbezirken der Bettelorden (zusammen mit Bernard Andenmatten), den anderen zur geographischen Ausdehnung der westschweizerischen Inquisition (zusammen mit Eva Maier und Martine Ostorero); ich werde im folgenden aber auch auf Beiträge von Jean-Daniel Morerod, Eric Chevalley und Justin Favrod sowie Catherine Chène zurückgreifen.

## Die Grenze zwischen den Bistümern Lausanne und Konstanz

Das Gebiet der späteren Westschweiz teilte sich auf die Bistümer Lausanne, Genf und Sitten auf (Abb. 1). Dabei fällt sofort auf, dass das Bistum Genf zwar weit über die heutigen Grenzen ins Savoyische hinausreicht, aber abgesehen davon die heutigen Grenzen der Schweiz vom Simplon bis zur Ajoie weitgehend den alten Grenzen der Bistümer Sitten und Lausanne entsprechen.<sup>2</sup> Sonst aber hielt zunächst nichts die drei Bistümer zusammen, denn sie hingen von verschiedenen Metropolitansitzen ab: Lausanne von Besançon, Genf von Vienne und Sitten von Tarentaise. Es war erst die Zeit, die hier einen Zusammenhang schuf, die Zusammenarbeit der Bischöfe und Nachbarn und schliesslich, merkwürdig genug, die Inquisition, die einzige Institution, welche die drei Bistümer gemein-

sam hatten, und zwar erst im letzten Jahrhundert des Mittelalters (siehe unten).<sup>3</sup>

Was uns hier interessiert, ist die Grenze zwischen den Bistümern Lausanne und Konstanz, die praktisch identisch ist mit dem Verlauf des Flusses Aare. Diese Grenze war ursprünglich, an der Wende vom 6. zum 7. Jahrhundert, identisch mit der Siedlungs- und Sprachgrenze zwischen den Alemannen und Burgundern, die sich freilich in den folgenden Jahrhunderten noch einiges nach Westen verschob. Das Bistum Konstanz wurde um 600 geschaffen, um die Alemannen zum Christentum zu bekehren. In der Folge musste auch das Zentrum des Bistums Lausanne verschoben werden: von Windisch, das nun im Bistum Konstanz lag, zunächst nach Avenches und dann nach Lausanne. Dies geschah ebenfalls an der Wende vom 6. zum 7. Jahrhundert, in der gleichen Zeit, als auch die Bischöfe des Wallis ihren Sitz von Martigny nach Sitten verlegten.4

Die Sprachgrenze hat sich, wie bereits gesagt, im Laufe des Mittelalters von der Grenze zwischen den Bistümern Lausanne und Konstanz nach Westen verschoben. Dies aber bedeutete, dass das Bistum Lausanne ein zweisprachiges Bistum wurde, ähnlich wie übrigens auch dasjenige von Sitten.5 Das Bistum Lausanne war ein recht grosses Bistum, mit einer Fläche von mehr als 8200 km², und zwischen Lausanne und Flumenthal (nordöstlich von Solothurn), dem äussersten nordöstlichen Punkt, waren rund 120 km zurückzulegen, drei bis vier Tagreisen. Im Jahr 1454 machte der Bischof von Lausanne, Georg von Saluzzo (1440-1461), die grosse Ausdehnung und die Zweisprachigkeit seines Bistums geltend, als er beim Papst darum supplizierte, die Neuweihe von entweihten Kirchen oder Kirchhöfen einem Priester übertragen zu dürfen, da er oft nur unter grosser Mühe und Kosten dahin gelangen könne.<sup>6</sup> Das Problem der Zweisprachigkeit wurde jedoch nie so drängend wie in späteren zweisprachigen Territorien, weil die Sprache des Gottesdienstes und der Kommunikation mit dem Klerus das Latein war. Im Jahr 1515 bewahrte François des Vernets, Sekretär des Bischofs Aymo von Montfaucon (1491-1517), in seiner Bibliothek ein Handbuch für Pastoralvisiten und ein Wörterbuch für die deutsche Sprache auf.7

In den Jahren 1416–1417 und 1453 wurden im Bistum Lausanne umfangreiche Visitationen vorgenommen, von denen die Protokolle erhalten sind.<sup>8</sup> Im Jahr 1416 begannen die Visitatoren mit den französischsprachigen, im

Jahr 1453 dagegen mit den deutschsprachigen Pfarreien, wie wenn die Visitatoren 1453 gewünscht hätten, den schwierigsten Teil ihrer Aufgabe, nämlich die Visitation der entferntesten, gebirgigsten oder eben «fremdsprachigen» Pfarreien so rasch als möglich hinter sich zu bringen. Einer der beiden Visitatoren von 1453, Franciscus de Fuste, könnte unter Umständen deutschsprachiger Herkunft gewesen sein.<sup>9</sup> Als Bischof Benedikt von Montferrand

ren. Aber auch die Berner wollten die Visitation nicht zulassen, sondern baten den Bischof am 17. September 1481, davon abzustehen, unter dem Vorwand, dass dies den Pfarreien grosse Kosten verursachen würde. Die Berner verhinderten auch die letzte Visitation vor der Reformation, die Visitation nämlich, die im Jahr 1523 Bischof Aymo von Montfaucon anordnete. Diesmal schützte der bernische Rat die Doktrin und die Schriften Luthers vor,

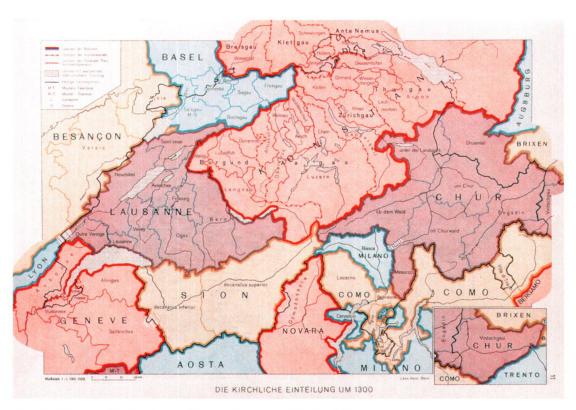


Abb. 1 Die westschweizerischen Diözesen Lausanne, Genf und Sitten.

1481 erneut eine Visitation in die Wege leitete (deren Protokolle nicht erhalten sind), war das Domkapitel gar nicht begeistert, sondern bat ihn angesichts der durch die Burgunderkriege verursachten «Verwüstung und Verarmung des Landes» darauf zu verzichten, oder doch, wie gewohnt, mit dem Greyerzerland und dem deutschen Teil des Bistums zu beginnen. Es kann sein, dass das Kapitel dabei nicht nur das Wohl des Bistums im Auge hatte, denn als der Bischof seine Visitation am 11. Juni 1481 mit dem Hochaltar der Kathedrale von Lausanne begann und mit dem Pfarraltar, der dem Kapitel unterstand, fortsetzen wollte, stiess er bereits auf den Widerstand der Domher-

die schon so weit verbreitet seien, dass die Pfarrer und Pfarrangehörigen eine Visitation nicht mehr akzeptieren würden – in einem Zeitpunkt, als die Einführung der lutherischen Doktrin in Bern selber noch alles andere als beschlossene Sache war.<sup>10</sup>

## Das Dekanat Freiburg

Wir halten fest, dass die Grenze zwischen den Bistümern Lausanne und Konstanz im Spätmittelalter keine Sprachgrenze mehr bildete und das Bistum Lausanne ein zweisprachiges Bistum war, und setzen unsere Suche und Annäherung auf der Ebene der Dekanatsgrenzen mit dem Dekanat Freiburg fort (Abb. 2). Die Karte beruht auf dem Kirchen- und Klosterverzeichnis, das der Lausanner Dompropst Cono von Estavayer im Jahr 1228 ins Kartular von Lausanne eintrug. Hier werden neun Dekanate aufgezählt, die Dekanate Lausanne, Avenches, Solothurn, Vevey, Neuenburg, Outre-Venoge, Ogo, Freiburg und Bern, wahr-

meinen die Grenzen bildeten. Dies sei umso erstaunlicher, als die Saane gleichzeitig eine Sprachgrenze bilde. Aus dieser Beobachtung zieht de Zurich den Schluss – den wir schon kennen –, dass das Dekanat Freiburg erst kurze Zeit vor 1228 gegründet worden sei, und zwar auf Kosten des Dekanats von Avenches, aber auch auf Kosten desjenigen von Bern, das damals, vor der Gründung der Stadt Bern, noch nach Köniz genannt wurde. Die ursprüngliche

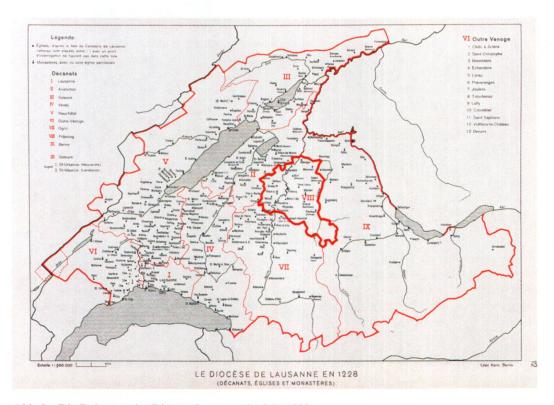


Abb. 2 Die Dekanate der Diözese Lausanne im Jahr 1228.

scheinlich in der Reihenfolge ihrer Entstehung, jedenfalls sind die Dekanate Freiburg und Bern die jüngsten, können sie doch erst nach der Gründung der Städte Freiburg und Bern 1157 beziehungsweise 1191 entstanden sein. Das Kirchen- und Klosterverzeichnis von 1228 spiegelt also einen Zustand, der erst kurz zuvor entstanden war, sich dann aber bis ins 16. Jahrhundert nicht mehr veränderte.<sup>11</sup>

Mit den Anfängen des Dekanats Freiburg hat sich 1924 Pierre de Zurich beschäftigt<sup>12</sup> und dabei festgestellt, dass dieses sich «rittlings» (à cheval) über dem Flusslauf der Saane befindet, anders als andere Dekanate (und auch Bistümer und Pfarreien), bei denen Wasserläufe im allgeGrenze zwischen den Dekanaten Avenches und Köniz verlief also – ganz «natürlich» – entlang der Saane und war zugleich eine Sprachgrenze, welche die französischsprachigen Pfarreien des Dekanats Avenches von den deutschsprachigen Pfarreien des Dekanats Köniz trennte. Dagegen sass das Dekanat Freiburg, das erstmals 1182 (also 25 Jahre nach der Gründung der Stadt Freiburg) bezeugt ist, «rittlings» über der Saane und war demnach ein zweisprachiges Dekanat, ähnlich wie das Bistum Lausanne ein zweisprachiges Bistum war. Wir sind der Sprachgrenze also näher gerückt, wir haben sie, mit dem Dekanat Freiburg, gewissermassen im Visier, aber wir haben damit

noch keine kirchliche Grenze, die gleichzeitig Sprachgrenze wäre.

Im Jahr 1423 reichten Schultheiss, Räte und Gemeinde von Freiburg bei Papst Martin V. (der sie 1418 nach seiner Wahl auf dem Konzil von Konstanz auf der Rückreise nach Rom besucht hatte und von ihnen herrlich empfangen worden war)13 eine Petition ein, worin sie sich beklagten, dass sie durch den Bischof von Lausanne und seine Offiziale immer öfters in kleinen und nur mässig wichtigen Sachen an die Kurie von Lausanne zitiert und gezwungen würden, obwohl sie ihr nur in Ehe-, Wucher- und Häresiefällen unterstünden.<sup>14</sup> Dies würde ihnen nicht wenig Kosten, Ungelegenheiten und Gefahren verursachen, denn Lausanne sei von Freiburg acht grosse Meilen entfernt, der Weg sei hart, gefährlich und langwierig, er führe durch Täler und Flüsse, die mehrere Male im Jahr über die Ufer träten und die von keinen Brücken überquert würden, und schliesslich auch noch durch einen ebenfalls gefährlichen und grossen Wald namens Jorat. Es komme nicht selten vor, dass die Zitierten wegen eines Wetterumschlags in einem, die Hügel- und Bergbewohner sogar in zwei ganzen Tagen nicht nach Lausanne gelangen könnten, und, was noch schlimmer sei, dass einige Bedürftige, welche die Ausgaben für die Reise nach Lausanne - acht Schilling Lausanner Währung pro Tag - nicht aufbringen könnten, deshalb exkommuniziert würden. Ausserdem gereiche der Gemeinde, dem Volk und den Untertanen von Freiburg. die zum grösseren Teil deutschsprachig seien (qui pro majori parte theotonici existunt), wenn sie an den Hof von Lausanne gingen, zu nicht geringem Schaden, dass sie die Sprache, die dort allgemein gesprochen würde, nur mit Schwierigkeiten sprechen und ohne grosse zusätzliche Ausgaben (wahrscheinlich für Übersetzer) nicht verstehen könnten. Deshalb bitten Schultheiss, Räte und die Gemeinde von Freiburg, dass sie in Zukunft nur mehr in Ehe-, Wucher- und Häresiefällen sowie in Händeln, deren Strafsumme 30 Goldgulden überstiegen, vor den Bischof und seine Offiziale gezogen werden könnten. Der Papst entschied in ihrem Sinn und übertrug dem Dekan von Freiburg die Vollmacht, alle übrigen Fälle zu hören und zu entscheiden, eine Kompetenz, die wahrscheinlich über diejenige der Vorsteher der anderen Dekanate des Bistums Lausanne hinausging.

Was uns hier vor allem interessiert, ist die Behauptung, dass Gemeinde, Volk und Untertanen von Freiburg in der Mehrheit deutschsprachig seien – eine Behauptung, die angesichts der Grabenkämpfe, die heute in Freiburg geführt werden, angesichts der Schwierigkeiten, welche die heutige deutschsprachige Minderheit hat, um respektiert zu werden, nicht nur belustigend, sondern geradezu absurd tönt. Für die Zeit, aus der sie stammt, ist sie allerdings nicht so falsch, wie sie uns heute erscheint, denn das Gebiet des Dekanats Freiburg deckte sich weitgehend mit der freiburgischen sogenannten Alten Landschaft und umfasste demnach ein mehrheitlich deutschsprachiges Gebiet.<sup>15</sup> Die Behauptung war also nicht nur Mittel zum Zweck, um einen Teil der Gerichtsbarkeit des bischöflichen Offi-

zialatsgerichtes an das freiburgische Dekanatsgericht zu ziehen, auch wenn die deutschsprachigen Freiburger, zumindest die Stadtbewohner, wahrscheinlich schon damals auch genug Französisch beherrschten, um sich vor dem Gericht in Lausanne verteidigen zu können.<sup>16</sup>

In der Folge scheint der Vorsteher des Dekanats Freiburg tatsächlich eine recht ausgedehnte Ehegerichtsbarkeit ausgeübt zu haben, eine Ehegerichtsbarkeit, die wahrscheinlich über die Bestimmungen Papst Martins V. hinausging.<sup>17</sup> Aber auch der Freiburger Rat entschied schon sehr früh selber über Ehesachen, ohne den Dekan zu Rate zu ziehen.<sup>18</sup> Was die Häresie betrifft, so hielt die Stadt sich zwar 1430 noch an die Spielregeln und liess «ihre» Waldenser durch den Inquisitor von Lausanne zur Rechenschaft ziehen, bemühte diesen aber schon zehn Jahre später, als sie eine erste Hexenjagd veranstaltete, nicht mehr.<sup>19</sup>

## Die Grenze zwischen den Terminierbezirken der Dominikanerkonvente von Lausanne und Bern

Mit der Betrachtung des Dekanats Freiburg sind wir der Sprachgrenze zwar schon näher gekommen, denn dieses sass «rittlings» über der Sprachgrenze, aber seine Grenzen waren offensichtlich nicht Sprachgrenzen, sie hatten vielmehr eine Sprachgrenze überwinden helfen, diejenige zwischen den alten Dekanaten Avenches und Köniz vor der Entstehung der Dekanate Freiburg und Bern in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts. Die Sprachgrenze wird erstmals in einem Dokument aus dem Jahr 1274 fassbar, sie verlief entlang der Saane und der Aare, wobei Marly und Murten noch in französischsprachigem Gebiet lagen (Abb. 3).<sup>20</sup> Diese Grenze aber war – und das macht sie für uns interessant – zugleich eine kirchliche Grenze, nämlich die Grenze zwischen den Terminierbezirken der Dominikanerkonvente von Lausanne und Bern.<sup>21</sup>

Im 13. Jahrhundert entstanden in der Schweiz wie überall in Europa die ersten Niederlassungen der Bettelorden: Dominikaner, Franziskaner und Augustinereremiten. Anders als die klassischen Orden (Benediktiner, Cluniazenser, Zisterzienser), die vom Grundbesitz lebten, wollten die Bettelorden zumindest in ihren Anfängen lediglich von den Almosen leben, die sie im Rahmen ihrer Seelsorgetätigkeit sammelten. Unter Seelsorge ist vor allem die Predigt zu verstehen, die es damals an den Pfarrkirchen noch kaum gab. Von der Predigt hatten die Dominikaner auch ihren populäreren Namen: Predigerbrüder. Die Dominikaner predigten nicht nur in den Städten, wo sie ihren Sitz hatten, sondern auch auf dem umliegenden Land, das in sogenannten Terminierbezirke aufgeteilt wurde, Bezirke, die den einzelnen Konventen für die Predigt zugeteilt wurden. Da es wichtig war, bei der Predigt die Sprache der Leute zu sprechen und verstanden zu werden, erfolgte die Einteilung der Terminierbezirke nach sprachlichen Kriterien und folgte nicht den älteren kirchlichen Grenzen wie den Bistums- und Dekanatsgrenzen.

Der Dominikanerkonvent von Lausanne wurde im Jahr 1234 gegründet und trat sogleich in Konkurrenz zu demjenigen von Zürich, der vier Jahre vorher gegründet worden war.<sup>22</sup> Dabei ging es insbesondere um die Predigt im Wallis, das vom dominikanischen Generalkapitel 1255 seltsamerweise dem Zürcher Konvent zugesprochen wurde.

würde, der das deutschsprachige Gebiet von Leuk rhoneaufwärts versorgen könnte; andernfalls sollten hier die Berner Brüder predigen und Almosen sammeln dürfen.<sup>23</sup> Dies bedeutet, dass auch im Wallis, nicht nur im Dekanat Freiburg, auf die Sprachgrenze Rücksicht genommen wurde.

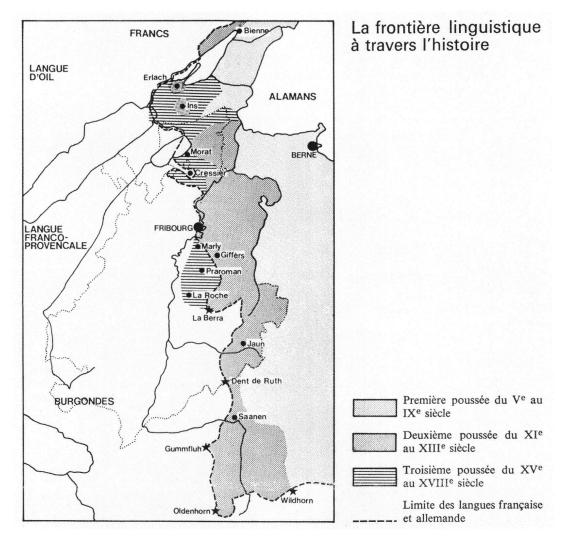


Abb. 3 La frontière linguistique à travers l'histoire (Die Sprachgrenze im Laufe der Geschichte).

Dieser Spruch scheint jedoch nie in die Praxis umgesetzt und das Wallis scheint in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts vom Lausanner Konvent mit der Predigt versehen worden zu sein. Die Frage stellte sich neu nach der Gründung des Berner Konvents im Jahr 1269. Fünf Jahre später wurde die Terminiergrenze zwischen den Konventen von Lausanne und Bern nicht nur im Mittelland gezogen, sondern auch im Wallis. Hier wurde das Wallis als ganzes dem Lausanner Konvent zugeschlagen, aber nur solange dieser über einen deutschsprachigen Bruder verfügen

Die Terminiergrenze zwischen den Dominikanerkonventen Lausanne und Bern behielt ihre Gültigkeit während des ganzen Spätmittelalters. Die Dominikaner von Lausanne sind in Avenches bezeugt, wo sie ein Terminierhaus besassen, und im ganzen Wallis, diejenigen von Bern in Biel, Vinelz-Erlach und vor allem im Berner Oberland. Im deutschsprachigen Oberwallis aber wirkten auch die Augustinereremiten von Freiburg, ein Konvent, der sich 1255 im deutschsprachigen Freiburger Auquartier niedergelassen hatte und während der ganzen Zeit seines Bestehens (bis

zur Säkularisation 1847) ein sehr deutschsprachiger Konvent blieb und die Sprachgrenze kaum je überschritt. Gerade ihr Fall bestätigt unsere Hypothese, dass zwischen dem Netz der predigenden Bettelordensniederlassungen und den Sprachgrenzen ein enger Zusammenhang besteht.

## Die Inquisition in den westschweizerischen Bistümern Lausanne, Genf und Sitten und die Stadt Bern

Die Sprachgrenze war also identisch mit der Grenze zwischen den Terminierbezirken der Dominikanerkonvente von Lausanne und Bern, ja mehr noch, sie wurde erst in diesem Zusammenhang überhaupt definiert, gezogen, als Terminiergrenze, von der wir nur vermuten können, dass sie mit der Sprachgrenze identisch war. Abschliessend soll noch von der einzigen Institution die Rede sein, welche die drei Westschweizer Bistümer Lausanne, Genf und Sitten im Mittelalter gemeinsam hatten: von der Inquisition. In ihr als einziger verkörperte sich am Ende des Mittelalters so etwas wie eine Entität der Westschweiz, die sich sonst noch nicht feststellen lässt.<sup>24</sup> Indem die Stadt Bern, obwohl ebenfalls im Bistum Lausanne gelegen, nie von dieser Institution Gebrauch machte, distanzierte sie sich von dieser Identität der Westschweiz in statu nascendi.

Verglichen mit anderen Territorien wie Südfrankreich, Böhmen, der Dauphiné und dem Piemont, erscheint die Inquisition in der Westschweiz erst sehr spät, Ende 14., Anfang 15. Jahrhundert.<sup>25</sup> Virtuell existierte sie freilich schon früher, denn im Jahr 1267 hatte Papst Clemens IV. den Dominikanern den Auftrag gegeben, die Inquisition in den Bistümern Besançon, Genf, Lausanne, Sitten, Toul, Metz und Verdun auf die Beine zu stellen. Hier werden die drei Westschweizer Bistümer Lausanne, Genf und Sitten im Verein mit vier anderen genannt: Besançon, Toul, Metz und Verdun. Den sieben genannten Bistümern war gemeinsam, dass sie zwar zur französischen Provinz der Dominikaner gehörten, aber ausserhalb des Königreichs Frankreich, auf Reichsboden lagen. Eine Inquisition in einem so grossen Gebiet konnte nicht operationell sein, sie scheint denn auch nie zustandegekommen zu sein, wohl aber führte der erste päpstliche Inquisitor in der Westschweiz, Ulrich von Torrenté, aus dem Lausanner Dominikanerkonvent, von 1424 bis 1440 noch den Titel eines Inquisitors der sieben Bistümer, auch wenn er sich zeit seines Lebens und Amtes auf die Westschweizer Bistümer Lausanne, Genf und Sitten beschränkte.

Ulrich von Torrenté war der erste päpstlich ernannte Inquisitor in der Westschweiz, er war aber nicht der erste Inquisitor überhaupt, wohl aber der erste Inquisitor, der Erfolg hatte. Im Jahr 1375 war ein selbsternannter Inquisitor, François von Moudon, ebenfalls aus dem Lausanner Dominikanerkonvent, ohne Unterstützung durch den Bischof von Lausanne und die Stadt Freiburg und entsprechend auch ohne Erfolg gegen ein freiburgisches Beginenhaus vorgegangen. <sup>26</sup> Schon wesentlich besser ausgestattet, nämlich mit einem Auftrag des Bischofs von Lausanne, den

die Stadt Freiburg selber um Hilfe gebeten hatte, war 1399 Humbert Franconis nach Freiburg gekommen, um rund fünfzig Waldensern den Prozess zu machen, die in einem gleichzeitigen Prozess in der Nachbarstadt Bern denunziert worden waren, doch hatte er in Freiburg nicht die nötige Unterstützung der Bevölkerung gefunden und deshalb unverrichteter Dinge abziehen müssen. Es war sein Nachfolger Ulrich von Torrenté, der 1430 den Freiburger Waldensern einen grossen und endgültigen Prozess machte.<sup>27</sup>

Ulrich von Torrenté hatte freilich auch klein anfangen müssen. Als er sich in den 1420er Jahren in Lausanne auf Nicolas Serrurier, einen heterodoxen Wanderprediger, konzentrierte, trug ihm dies zwar eine päpstliche Ernennung ein, nicht aber die Unterstützung des Bischofs von Lausanne, der angeblich eine Volkserhebung zugunsten des heterodoxen Predigers befürchtete. Der Erfolg kam erst Ende der 1420er Jahre: mit einem Einsatz im (savoyischen) Unterwallis 1428–1429 und mit dem grossen Freiburger Waldenserprozess von 1430. Im gleichen Jahr noch wurde Ulrich von Torrenté von seinen Genfer Mitbrüdern gerufen, um wiederum einen heterodoxen Wanderprediger, Baptiste von Mantua, zu verurteilen. Nach einer Verschnaufpause von einigen Jahren begann er Ende der 1430er Jahre die ersten Hexenprozesse zu führen: 1438 in Dommartin und 1439 in Neuenburg. Auf diese Weise gelang es ihm innerhalb von nicht ganz zwanzig Jahren, die Inquisition in den westschweizerischen Bistümern Lausanne, Genf und Sitten zu einer ständigen und effizienten Institution zu machen.

Eine Schwalbe macht jedoch noch keinen Frühling, und ein Inquisitor keine Inquisition. Wie wir bereits gesehen haben, hing der «Erfolg» des Inquisitors weitgehend davon ab, ob er vom Bischof, den weltlichen Autoritäten und der jeweiligen Bevölkerung unterstützt wurde. Es ist deshalb nicht ohne Belang, welche weltlichen Autoritäten sich zur Bekämpfung der Häresie und später der Hexerei der Inquisition bedienten. Zunächst einmal scheint die Stadt Freiburg einer der besten «Kunden» der Westschweizer Inquisition gewesen zu sein und diese mit ihren «Hilferufen» 1399 und 1430 regelrecht lanciert zu haben, dann, Ende der 1420er Jahren der Abt von St-Maurice und die savoyischen Kastlane von Martigny und Saillon; dagegen gewährte der Bischof von Sitten der Inquisition nie Einlass in das bischöfliche Wallis und versuchte sich in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts selber als Inquisitor, eine Rolle, die wahrscheinlich nicht wenig zur Befestigung seiner Landesherrschaft beigetragen hat.<sup>28</sup> Während die Bischöfe von Lausanne, Wilhelm von Challant (1406–1431) und Johannes von Prangins (1433–1440), die Inquisition nur gerade gewähren liessen, wenn sie nicht in ihrer Stadt und ihrem Territorium wirkte, unterstützte ihr Nachfolger, Georg von Saluzzo (1441–1461), sie aktiv. Das Resultat war eine erste Hexenjagd 1448 in Vevey, und eine zweite um 1460 in den bischöflichen Territorien selber.<sup>29</sup> Um diese Zeit nahm die Inquisition auch Sitz im bischöflichen Schloss in Ouchy (bei Lausanne).

Die Stadt Freiburg gehörte, wie bereits gesagt, zu den ersten und besten «Kunden» der Lausanner Inquisition, die Freiburger waren aber auch die ersten, die, um 1440, den Inquisitor nicht mehr bemühten, sondern auf eigene Faust eine Hexenjagd führten, die womöglich noch blutiger ausfiel, als wenn der Inquisitor sie nach allen Regeln der Kunst durchgeführt hätte. 30 Den Freiburgern mag dabei die Nachbarstadt Bern Vorbild gewesen sein, die nie einen Inquisitor aus dem Lausanner Dominikanerkonvent herangezogen hatte, auch nicht, als sie 1399 selber Waldenser abzuurteilen hatte. Damals liess sie stattdessen einen Dominikaner, Niklaus von Landau, aus dem Basler Konvent nach Bern versetzen, wo er nur gerade im Sommer 1399 nachweisbar ist, wahrscheinlich um im Auftrag der Stadt den anstehenden Waldenserprozess durchzuführen. Dieser Rückgriff auf einen baslerischen Inquisitor mag auch damit zusammenhängen, dass die Berner damals, im Grossen abendländischen Schisma, den Bischof von Lausanne, Wilhelm von Menthonay (1394–1406), der wie alle Bischöfe von Lausanne zur avignonesischen Obödienz gehörte, nicht anerkannten und sich in der Person von Johannes Münch von Landskron, ebenfalls ein «Basler», einen Gegenbischof hielten. So kam es zur paradoxen Situation, dass die Berner Waldenser 1399 von einem Inquisitor aus dem Basler Dominikanerkonvent zur Rechenschaft gezogen wurden, ihre Glaubensgenossen in Freiburg aber vom ordentlichen Inquisitor der Diözese Lausanne, Humbert Franconis, aus dem Lausanner Dominikanerkonvent.31

Die Stadt Bern hat aber auch nach der Beendigung des Schismas nie einen Lausanner Inquisitor in ihrer Stadt und ihrem Territorium wirken lassen, obwohl die Stadt und das Territorium westlich der Aare durchaus zum Bistum Lausanne gehörten, wahrscheinlich aus einem grundsätzlichen Misstrauen nicht gegen die Inquisition an sich, sondern gegen jegliche Art von Machtdelegation. Das «negative» Resultat war, dass im bernischen Territorium im 15. Jahrhundert zwar auch einige Hexenprozesse geführt wurden,<sup>32</sup> aber doch ganz entscheidend weniger als im Waadtland.

Nur in einem Bereich hat die Stadt Bern im 15. Jahrhundert den Bischof und die bischöflich-lausannische Gerichtsbarkeit zum Zuge kommen lassen, und das war bei den Engerlingsprozessen, die sie in den Jahren 1452 und 1477–1479 veranstaltete.33 Über den Engerlingsprozess des Jahres 1478 sind wir vor allem durch drei Kapitel in der Berner-Chronik des Diebold Schilling unterrichtet, die allerdings in der zensierten Fassung der Amtlichen Chronik unterdrückt sind, wahrscheinlich weil die Erinnerung an den Prozess dem bernischen Rat schon kurze Zeit später peinlich war.34 Im Jahr 1478 hatten die Engerlinge stark zugenommen und den Menschen und Tieren Korn, Heu, Emd und Weide weggefressen. Damals weilte der Bischof von Lausanne, Benedikt von Montferrand (1476-1491), gerade in Bern und wurde um Rat gebeten. Er gab dem Pfarrer von Bern den Auftrag, die Engerlinge zu ermahnen, aus Äckern und Matten zu weichen oder aber nach Avenches zu kommen, wo er sich auf der Rückreise nach Lausanne aufhalten wollte, und sich dort vor ihm zu verantworten. Als die Engerlinge der Zitation nach Avenches - natürlich - nicht Folge leisteten, ernannte die Stadt am 22. Mai 1479 ihren Stadtschreiber, Thüring Fricker, zu ihrem Prokurator im Prozess gegen die Engerlinge und liess diese durch den Bischof von Lausanne verdammen, nicht ohne dass die Engerlinge auch einen Verteidiger bekommen hätten.

Die Stadt Bern scheint die Engerlinge sehr ernst genommen zu haben, aber doch nicht so ernst, dass sie sie dem Bischof vorenthalten hätte. Dies hinderte sie nicht daran, den Visitatoren des gleichen Bischofs nur zwei Jahre später, 1481, den Zutritt zu ihrem Territorium zu verwehren und verweigern (siehe oben bei Anm. 10): Ähnlich wie die Hexenverfolgung scheint auch die Visitation eine zu wichtige Angelegenheit gewesen zu sein, als dass man sie dem Bischof hätte überlassen dürfen. Als die Stadt im Winter 1484/1485 ihre Pfarrkirche gegen den Willen des Bischofs zu einem Kollegiatstift erheben liess, versuchte sie für den Propst und den Dekan bischöfliche Rechte zu bekommen, für den Dekan ganz ähnliche (und mit ähnlichen Argumenten!), wie sie die Stadt Freiburg 1423 für den Vorsteher des Dekanats Freiburg gefordert hatte (siehe oben bei Anm. 15).35 So klinkte sich Bern bereits vor der Reformation aus dem Orbit der westschweizerischen Bistümer aus und situierte sich damit eindeutig jenseits, östlich der Sprachgrenze, die teilweise auch Kulturgrenze war.

## **ABBILDUNGSNACHWEIS**

#### Karten:

Abb. 1: HEKTOR AMMANN / KARL SCHIB (Hrsg.), Historischer Atlas der Schweiz, Aarau 1951, Karte 11: Die kirchliche Einteilung um 1300

Abb. 2: HEKTOR AMMANN / KARL SCHIB (Hrsg.), *Historischer Atlas der Schweiz*, Aarau 1951, Karte 12: Le diocèse de Lausanne en 1228 (Décanats, églises et monastères).

Abb. 3: Encyclopédie du Canton de Fribourg, t. 2, Fribourg 1977, S. 400.

#### **ANMERKUNGEN**

- AGOSTINO PARAVICINI BAGLIANI / JEAN-PIERRE FELBER / JEAN-DANIEL MOREROD / VÉRONIQUE PASCHE (dir.), Les pays romands au Moyen Age, Lausanne 1997.
- <sup>2</sup> JEAN-DANIEL MOREROD, in: Les pays romands au Moyen Age (vgl. Anm. 1), S. 78.
- <sup>3</sup> ERIC CHEVALLEY / JUSTIN FAVROD, in: Les pays romands au Moyen Age (vgl. Anm. 1), S. 217, 224–225.
- ERIC CHEVALLEY / JUSTIN FAVROD, in: Les pays romands au Moyen Age (vgl. Anm. 1), S. 221–222. Siehe auch: Das Bistum Konstanz, das Erzbistum Mainz, das Bistum St. Gallen, redigiert von Brigitte Degler-Spengler (= Helvetia Sacra Abt. I, Bd. 2, 1. Teil), Basel/Frankfurt am Main 1993, S. 47–48.
  Le diocèse de Lausanne (VIe siècle 1821), de Lausanne et Genève (1821–1925) et de Lausanne, Genève et Fribourg, rédaction Patrick Braun (= Helvetia Sacra sect. I, vol. 4), Bâle/Francfort-sur-le-Main 1988, S. 22–23. Das Bistum Sitten / Le diocèse de Sion, l'archidiocèse de Tarentaise, Redaktion Patrick Braun / Brigitte Degler-Spenger / Elsanne Gilomen-Schenkel (= Helvetia Sacra Abt. I, Bd.5), Basel 2001.
- <sup>5</sup> Hier und im Folgenden nach JEAN-DANIEL MOREROD, in: Les pays romands au Moyen Age (vgl. Anm. 1), S. 233–236.
- <sup>6</sup> CASPAR WIRZ, Regesten zur Schweizergeschichte aus den p\u00e4pstlichen Archiven 1447–1553, Bd. 1: Die Pontifikate Nicolaus V. und Calixtus III., 1447–1458, Bern 1911, S. 50 Nr. 136 (1454, M\u00e4rz 28).
- OLIVIER PICHARD, La culture d'un clerc lausannois: François de Vernets et les inventaires de sa bibliothèque, in: Ecoles et vie intellectuelle à Lausanne au Moyen âge, textes réunis par AGOSTINO PARAVICINI BAGLIANI (= Etudes et documents pour servir à l'histoire de l'Université de Lausanne 12), Lausanne 1987, S. 131–173, hier S. 154 Nr. 12, S. 159 Nr. 70.
- 8 La visite des églises du diocèse de Lausanne en 1416–1417 (= Mémoires et documents publ. par la Société d'histoire de la Suisse romande, 2e sér., t. 11), Lausanne 1921 und ANSGAR WILDERMANN (éd.), La visite des églises du diocèse de Lausanne en 1453, I et II (= Mémoires et documents publ. par la Société d'histoire de la Suisse romande, 3e sér., t. 19), Lausanne 1993
- <sup>9</sup> Ansgar Wildermann (vgl. Anm. 8), I, S. 42–43, 78.
- ANSGAR WILDERMANN (vgl. Anm. 8), I, S. 40–41. Siehe auch ERNST WALDER, Reformation und moderner Staat, in: 450 Jahre Berner Reformation. Beiträge zur Geschichte der Berner Reformation und zu Niklaus Manuel (= Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern 64/65), Bern 1980/1981, S. 441–583, hier S. 500–501.

- JEAN-DANIEL MOREROD, in: Les pays romands au Moyen Age (vgl. Anm. 1), S. 227–228.
- PIERRE DE ZURICH, Les origines du décanat de Fribourg, in: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte 18, 1924, S. 81–95.
- ERNST TREMP, Könige, Fürsten und Päpste in Freiburg. Zur Festkultur in der spätmittelalterlichen Stadt, in: Freiburger Geschichtsblätter 68, 1991, S. 7–56, hier S. 13–14.
- Hier und im folgenden nach Recueil diplomatique du canton de Fribourg, Bd. 7, Freiburg 1863, S. 131–134, Nr. 484 (1423, Jan. 5). Siehe auch PETER BOSCHUNG, Felix Platter unterwegs von Bern nach Lausanne. 12.–14. Oktober 1552, in: Freiburger Geschichtsblätter 72, 1995, S. 175–219, hier S. 210–211.
- PETER RÜCK, Die Entstehung der nachreformatorischen dekanalen Jurisdiktion in der Diözese Lausanne, in: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte 59, 1965, S. 297–327, hier S. 311.
- Siehe Kathrin Utz Tremp (Hrsg.), Quellen zur Geschichte der Waldenser von Freiburg im Uechtland (1399–1439) (= Monumenta Germaniae Historica, Quellen zur Geistesgeschichte des Mittelalters 18), Hannover 2000, S. 361 Nr. 34 (1430, Mai 3).
- <sup>17</sup> PETER RÜCK (vgl. Anm. 15), S. 316.
- <sup>18</sup> KATHRIN UTZ TREMP (vgl. Anm. 16), S. 106.
- KATHRIN UTZ TREMP, Ist Glaubenssache Frauensache? Zu den Anfängen der Hexenverfolgungen in Freiburg (um 1440), in: Freiburger Geschichtsblätter 72, 1995, S. 117–137.
- Fontes rerum Bernensium. Bern's Geschichtsquellen, Bd. 3 (8. Juli 1271 3. Dezember 1299), Bern 1880, S. 78f. Nr. 77 (1274, Feb.). Zur Problematik der Freiburger Sprachgrenze neu PHILIPP HASELBACH, Zwischen Linie und Zone. Freiburgs Sprachgrenze in der Zeit von 1890 bis 1960. Ein Beitrag zur kantonalen Sprachgeschichte (= Schriftenreihe der Deutschfreiburgischen Arbeitsgemeinschaft Bd. 20), Freiburg 2001.
- Hier und im Folgenden: BERNARD ANDENMATTEN / KATHRIN UTZ TREMP, Prédication et frontières: les Ordres mendiants, in: Les pays romands au Moyen Age (vgl. Anm. 1), S. 54–56.
- Zu den einzelnen Dominikanerkonventen jetzt auch: Die Dominikaner und Dominikanerinnen in der Schweiz, redigiert von Petra Zimmer unter Mitarbeit von Brigitte Degler-Spengler (= Helvetia Sacra Abt. IV, Bd. 5, 1. Teil), Basel 1999, insbesondere Kathrin Utz Tremp, Bern, S 285–324; Bernard Andenmatten, Lausanne, S. 420–458; Martina Wehrli-Johns, Zürich, S. 466–501.
- <sup>23</sup> Fontes rerum Bernensium (vgl. Anm. 20).
- Les pays romands au Moyen Age (vgl. Anm. 1), S. 558.

- EVA MAIER / MARTINE OSTORERO / KATHRIN UTZ TREMP, Le pouvoir de l'inquisition, in: Les pays romands au Moyen Age (vgl. Anm. 1), S. 247–258. Siehe auch BERNARD ANDENMATTEN / KATHRIN UTZ TREMP, De l'hérésie à la sorcellerie: l'inquisiteur Ulric de Torrenté OP (vers 1420–1445) et l'affermissement de l'inquisition en Suisse romande, in: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte 86, 1992, S. 69–119.
- Dazu auch Kathrin Utz Tremp (vgl. Anm. 19), S. 15–20.
- Zu den Freiburger Waldenserprozessen von 1399 und 1430 siehe KATHRIN UTZ TREMP (vgl. Anm. 16).
- Siehe CHANTAL et HANS-ROBERT AMMANN, Un procès de sorcellerie devant Jost de Silenen, évêque de Sion: le cas de Peter Eschiller, de Münster (1484), in: Vallesia 51, 1996, S. 91–161.
- MARTINE OSTORERO, «Folâtrer avec les démons». Sabbat et chasse aux sorciers à Vevey (1448) (= Cahiers lausannois d'histoire médiévale 15), Lausanne 1995. GEORG MODESTIN, Le diable chez l'évêque. Chasse aux sorciers dans le diocèse de Lausanne (vers 1460) (= Cahiers lausannois d'histoire médiévale 25), Lausanne 1999.
- Zur freiburgischen Hexenjagd von 1437–1442 siehe KATHRIN UTZ TREMP (vgl. Anm. 19) und GEORG MODESTIN, Der Teufel

- in der Landschaft. Zur Politik der Hexenverfolgungen im heutigen Kanton Freiburg von 1440 bis 1470, in: Freiburger Geschichtsblätter 76, 1999, S. 81–122.
- Siehe KATHRIN UTZ TREMP, Der Freiburger Waldenserprozess von 1399 und seine bernische Vorgeschichte, in: Freiburger Geschichtsblätter 68, 1991, S. 57–85.
- Siehe GUSTAV TOBLER, Zum Hexenwesen in Bern, in: Schweizerisches Archiv für Volkskunde 2 (1898), S. 59–60; 4 (1900), S. 236–238.
- 33 CATHERINE CHÈNE, in: Les pays romands au Moyen Age (vgl. Anm. 1), S. 259–262. Siehe auch CATHERINE CHÈNE, Juger les vers. Exorcismes et procès d'animaux dans le diocèse de Lausanne (XVe-XVIe s.) (= Cahiers lausannois d'histoire médiévale 14), Lausanne 1995.
- <sup>34</sup> GUSTAV TOBLER (Hrsg.), Die Berner-Chronik des Diebold Schilling 1468–1484, 2 Bde., Bern 1897 und 1901; Bd. 2, S. 179–183, Kap. 356–358, S. 347–348.
- Siehe KATHRIN TREMP-UTZ, Das Kollegiatstift St. Vinzenz in Bern, von der Gründung 1484/85 bis zur Aufhebung 1528
   (= Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 69), Bern 1985, insbes. S. 142–148.

## **ZUSAMMENFASSUNG**

Das Gebiet der späteren Westschweiz umfasste die Diözesen Lausanne, Genf und Sitten. Ausser der Inquisition, der einzigen gemeinsamen Institution, gab es vorerst nichts Verbindendes zwischen den drei Bezirken. Die zur Diözese Lausanne gehörende Stadt Bern hatte die Inquisition nie angewandt und entzog sich bereits vor der Reformation dem Einflussbereich der westschweizerischen Diözesen. Die Grenze zwischen den Diözesen Lausanne und Konstanz war um 600 zugleich Sprachgrenze zwischen Alemannen und Burgundern, verschob sich jedoch später weiter nach Westen. Dadurch wurde die Diözese Lausanne zweisprachig, ähnlich wie das Dekanat Freiburg, das im 12. Jahrhundert von den alten Dekanaten Avenches und Köniz abgetrennt wurde. Die Grenzen des Dekanats Freiburg waren keine Sprachgrenzen, sondern Mittel zur Überwindung der Sprachgrenze zwischen den alten Dekanaten. Die Sprachgrenze wird erstmals in einem Dokument aus dem Jahr 1274 fassbar; sie verlief damals entlang der Saane und der Aare, war aber zugleich die Grenze zwischen den Teminierbezirken der Dominikanerkonvente von Lausanne und Bern. Um von der lokalen Bevölkerung verstanden zu werden, mussten die Predigten in ihrer Sprache gehalten werden. Daher wurden die Teminierbezirke ungeachtet der älteren kirchlichen Grenzen nach sprachlichen Kriterien eingeteilt.

# RÉSUMÉ

Le territoire de la Suisse occidentale d'époque tardive comprenait les diocèses de Lausanne, Genève et Sion. Mise à part l'Inquisition, l'unique institution commune, rien ne semblait unir les trois circonscriptions. La ville de Berne, qui appartenait au diocèse de Lausanne, n'avait jamais eu recours à l'Inquisition et, déjà avant la Réforme, échappait à l'emprise des diocèses de la Suisse occidentale. Vers 600 ap. J.-C., la frontière entre les diocèses de Lausanne et de Constance constituait en même temps une frontière linguis-

tique entre Alamans et Burgondes, qui néanmoins se déplaça par la suite vers l'Ouest. De ce fait, le diocèse de Lausanne devint bilingue comme le décanat de Fribourg, qui au XIIe siècle avait été séparé des anciens décanats d'Avenches et de Köniz. Les frontières du décanat de Fribourg n'étaient pas de nature linguistique, mais plutôt un moyen pour surmonter la frontière linguistique entre les anciens décanats. Cette frontière linguistique est perceptible pour la première fois dans un document de 1274; elle suivait à l'époque le tracé de la Saane et de l'Aare, mais constituait également la limite entre les circonscriptions des dominicains de Lausanne et Berne. Pour être compris, les sermons devaient être tenus dans la langue de la population locale. Pour cette raison, les circonscriptions furent réparties sur la base de critères linguistiques, en dépit des anciennes frontières ecclésiastiques.

#### **RIASSUNTO**

Il territorio di quella che divenne la Svizzera francese comprendeva le diocesi di Losanna, Ginevra e Sion. Inquisizione a parte, che era l'unica loro istituzione in comune, non sussisteva alcun legame tra i tre distretti. La città di Berna, appartenente alla diocesi di Losanna, non è mai ricorsa all'inquisizione e riuscì a sottrarsi dalla sfera d'influenza della diocesi svizzera francese ancora prima della Riforma. Attorno al 600 la frontiera tra le diocesi di Losanna e Costanza costituiva anche la frontiera linguistica tra alemanni e borgogni, ma si spostò successivamente verso ovest. Per quel motivo la diocesi di Losanna divenne bilingue, analogamente al decanato di Friburgo, diviso nel XII secolo dai vecchi decanati di Avenches e Köniz. I confini del decanato di Friburgo non fungevano da frontiera linguistica, ma erano un mezzo per superare le barriere linguistiche tra i vecchi decanati. Il confine linguistico viene nominato per la prima volta in un documento del 1274 e si delineava lungo la Sarine e la Aar, ma costituiva allo stesso tempo anche la frontiera dei distretti di Teminier in comune ai conventi dei Domenicani di Losanna e Berna. Per essere compresi dalla popolazione locale le prediche dovevano essere lette nella lingua dei fedeli. Per tale ragione, i distretti di Teminier erano suddivisi secondo criteri linguistici, indipendentemente dalle frontiere ecclesiastiche esistenti.

## **SUMMARY**

Western Switzerland comprises the dioceses of Lausanne, Geneva and Sitten. These provinces were not linked in any way except for the Inquisition, which was the only institution shared by all three. The city of Bern, which belonged to the diocese of Lausanne, never actually applied the Inquisition and had already withdrawn from the influence of the dioceses in the western part of Switzerland prior to the Reformation. Around 600, the border between the dioceses of Lausanne and Constance was also the linguistic dividing line between the Alemanni and the Burgundians, but this border later shifted further west. As a result the diocese of Lausanne became bilingual like the Deanery of Freiburg, which separated in the 12th century from the old Deaneries of Avenches and Köniz. The borders of the Fribourg Deanery were not linguistic in nature but rather a means of overcoming language barriers among the old deaneries. The language border is first mentioned in a document of 1274; at the time it followed the rivers Saane and Aare, but it also separated the districts of the Dominican Convents of Lausanne and Bern. In order to be understood, sermons had to be held in the language of the local people, for which reason the districts were defined by linguistic criteria and ignored the old ecclesiastical borders.